

## Nährstoffbilanzierung

Der Ärger über den administrativen Aufwand für die Nährstoffbilanzierungen ist momentan gross. Bis morgen Samstag, den 10. Januar 2015 haben Betriebe mit Rindviehhaltung die Angaben gemäss Checkliste der Agrocontrol einzureichen. Betriebe mit Import-/Export-Bilanzen oder linearer Korrektur bis am 25. Januar 2015. Was bezweckt die Nährstoffbilanz eigentlich? Die ausgeglichene Düngerbilanz ist eine der Grundanforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). In der

Direktzahlungsverordnung (Art. 13 DZV) steht dazu:

*Die Nährstoffkreisläufe sind möglichst zu schliessen. Anhand einer Nährstoffbilanz ist zu zeigen, dass kein überschüssiger Phosphor und Stickstoff ausgebracht werden. Die zulässige Phosphor- und Stickstoffmenge bemisst sich nach dem Pflanzenbedarf und dem betrieblichen Bewirtschaftungspotenzial.*

Somit geht es immer um eine Gegenüberstellung des Nährstoffbedarfs aller Kultu-

ren auf einem Betrieb im Vergleich zum Hofdünger-Anfall des eigenen Nutztierbestandes unter Berücksichtigung aller Zu- und Wegfahren von Düngern und Futtermitteln. Die Anforderungen für die Erstellung der Nährstoffbilanz sind dazu exakt festgelegt (Anhang 1 Ziffer 2.1). Danach haben die Bewirtschafter umfangreiche Aufzeichnungen mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Namentlich erwähnt werden u.a. Parzellenverzeichnis und -Plan inkl. Biodiversitätsförder-

flächen, Düngung, Pflanzenschutz (eingesetztes Produkt, Einsatzdatum und -menge), Erntedaten und -erträge sowie bei den Ackerkulturen zusätzlich Angaben über Sorten, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung. Es sind die Daten des Kalenderjahres massgebend, das dem Beitragsjahr vorausgeht. D.h. für die Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres massgebend. Entscheidend ist, dass die abgeschlossene Bilanz gesamtbetrieblich für Stickstoff und Phosphor

einen Fehlerbereich von höchstens + 10 Prozent des Bedarfs der Kulturen aufweist.

Der ZBV-Beratungsdienst steht das ganze Jahr zur Verfügung, um betriebliche Veränderungen auf die Nährstoffbilanz zu analysieren. Korrekturen können so unter Umständen eingeleitet werden, um nicht empfindliche Direktzahlungs-Kürzungen zu riskieren.

René Bünter, ZBV Beratungsdienst